

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6111-00

Stuttgart, 12.11.2014

### Beantwortung zur Anfrage

|  |
|--|
| Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen   |
| Hill Philipp (CDU), Kotz Alexander (CDU)   |
| Datum  |
| 11.09.2014   |
| Betreff  |
| Welche Projekte des Städtebaus in Stuttgart sind durch neues Bundesprogramm prinzipiell förderfähig? |

Anlagen  
Text der Anfragen/ der Anträge

zu 1.)

Das neue Bundesförderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" wird beim Landesministerium für Finanzen und Wirtschaft durch das gleiche Referat betreut, das auch für die Programme der städtebaulichen Erneuerung zuständig ist. Dem entsprechend sind bei der Stadt die Anträge für das neue Programm durch die Abteilung Stadterneuerung und Bodenordnung des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung zu stellen. Dort ist das neue Programm seit seiner Veröffentlichung bekannt; dies zum einen im Rahmen der regelmäßigen Einsichtnahme in die entsprechenden Internetseiten der ausschreibenden Bundes- und Landesministerien, zum anderen über die verschiedenen Postverteiler dieser Ministerien und des Städtetags.

zu 2.)

Welche baulichen Anlagen in Stuttgart grundsätzlich für eine Antragstellung zur Förderung aus dem neuen Programm in Frage kommen, ergibt sich aus dem Projektauftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Als förderfähig gelistet sind dort "investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Projekte mit ausgeprägtem städtebaulichen Bezug, insbesondere Denkmalensembles von nationalem Rang, wie z. B. UNESCO-Welterbestätten, und bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert einschließlich Maßnahmen in deren Umfeld sowie energetische Erneuerung im Quartier und Grün in der Stadt". Auf Nachfrage der Verwaltung beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wurde die von der Verwaltung vorgenommene Auslegung

der zitierten Textpassagen bestätigt, wonach auch die energetische Erneuerung im Quartier und das Grün in der Stadt nur gefördert werden, wenn es sich dabei um bauliche Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert handelt.

Für eine Förderung würden in Stuttgart somit der Park und die Villa Berg, die Weissenhofsiedlung oder die Eiermann-Bauten auf dem ehemaligen IBM-Areal in Vaihingen in Frage kommen.

zu 3.) und 4.)

Die Möglichkeit einer Antragstellung wurde durch das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung in Abstimmung mit dem Amt für Liegenschaften und Wohnen intensiv geprüft; ein geeignetes Vorhaben konnte jedoch nicht eruiert werden. So kommen die drei vorgenannten Objekte mit Blick auf die bestehenden Eigentumsverhältnisse derzeit nicht für eine Antragstellung in Frage, während die weiteren überprüften Objekte die Anforderungen an die baulichen Qualitäten nicht erfüllt haben oder bereits aus anderen Programmen bezuschusst werden. Diese Sichtweise wurde in einem weiteren Telefonat seitens des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft bestätigt.

Ziel der Verwaltung ist es daher, im Jahr 2015 für das Programmjahr 2016 einen Antrag zu stellen; größte Chancen werden momentan dem Park und der Villa Berg eingeräumt, da sich die Erwerbsverhandlungen für die Villa auf einem guten Weg befinden.

Auf Seiten des Fördergebers steht einer solchen Antragstellung nichts im Weg, da das Programm laut einer aktuellen Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit einem jährlichen Volumen von 50 Millionen Euro in jedem Fall bis 2017 fortgeführt werden soll.

Fritz Kuhn